

provisorisch



Programm für Gesamtleisterwettbewerb Stufe 2

Gemeinde Schenkon

Erweiterung Schulraum Schenkon

5. Juli 2021

Version 1.0

Impressum

Auftraggeberin:
Einwohnergemeinde Schenkon
Schulhausstrasse 1
6214 Schenkon
www.schenkon.ch

Verfahrensbegleitung:
Büro für Bauökonomie AG
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern
www.bfbag.ch

In allen Unterlagen des Verfahrens wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form verwendet. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage / Auftrag	2
1.1.	Ausgangslage	2
1.2.	Die Schule Schenkön	3
1.3.	Neue Sporthalle und Sanierung Begegnungszentrum	3
1.4.	Machbarkeitsstudie und deren Erkenntnisse	3
1.5.	Einordnung der Machbarkeitsstudie in diesem Verfahren	4
1.6.	Zustand des bestehenden Schulhauses	4
1.7.	Auftrag / Aufgabenstellung	4
2.	Zielsetzungen	7
2.1.	Ziele des Verfahren (Stufe 2)	7
2.2.	Kostenziel	7
2.3.	Zielsetzungen Projekttermine	7
3.	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	8
3.1.	Auftraggeberin	8
3.2.	Verfahrensbegleitung / Sekretariat	8
3.3.	Sprache	8
3.4.	Art des Verfahrens	8
3.5.	Ablauf des Verfahrens	8
3.6.	Grundlagen	8
3.7.	Bezug der Unterlagen	9
3.8.	Vorbefassung	9
3.9.	Bildung Gesamtleisterteam	9
3.10.	Anonymität	9
3.11.	Varianten	9
3.12.	Preisgericht	9
3.13.	Beurteilungs- und Zuschlagskriterien (2.Stufe)	10
3.14.	Vorprüfung 1	10
3.15.	Vorprüfung 2	10
3.16.	Auswahlentscheid	11
3.17.	Gesamtpreisumme	11
3.18.	Eigentumsverhältnisse Urheberrecht/Immaterialgüterrechte	11
4.	Termine und Unterlagen	12
4.1.	Terminübersicht	12
4.2.	Terminübersicht Realisierung	12
4.3.	Unterlagen zum Gesamtleistungswettbewerb	12
4.4.	Bezug der Modellgrundlage	13
4.5.	Obligatorische Besichtigung	13
4.6.	Fragenstellung und -beantwortung	13
4.7.	Einzureichende Unterlagen	13
4.8.	Abgabetermin und Eingabeort	15
5.	Planungsrichtlinien und Hinweise	16
5.1.	Planungsperimeter	16
5.2.	Gesetzliche Grundlagen	16
5.3.	Brandschutz	16
5.4.	Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten	16
5.5.	Schallschutz / Akustik	16
5.6.	Erläuterungen zum Raumprogramm	16
5.7.	Freiraum- und Umgebungsgestaltung	16
5.8.	Wirtschaftlichkeit	17
5.9.	Geologie / Baugrund	17
5.10.	Energie und Nachhaltigkeit	17
5.11.	Lärmschutz	17
5.12.	Altlasten / Schadstoffe	17
5.13.	Zivilschutzräume	17
6.	Schlussbestimmungen	18
6.1.	Grundlagen und Verbindlichkeit	18
6.2.	Gerichtsstand	18
7.	Genehmigung	18



1. Ausgangslage / Auftrag

1.1. Ausgangslage

Schenkon mit seiner schönen Lage am Sempachersee und den rund 3'000 Einwohnern ist noch weitgehend ländlich strukturiert, jedoch trotzdem modern unterwegs. Mit seiner ausgezeichneten Lage und der steuerlich günstigen Situation ist Schenkon eine der attraktivsten Gemeinden im Kanton Luzern.



Schenkon hat sein Wachstum nicht dem Zufall überlassen. Qualität steht bis heute an erster Stelle. Schenkon ist ein charmantes Dorf mit modernen Infrastrukturanlagen und visionärer Schule.

Schenkon befindet sich direkt an der Autobahn A2, die Autobahnausfahrt Sursee liegt in unmittelbarer Nähe. Via Bus ist Schenkon an den schweizerischen ÖV angebunden und der Bahnhof Sursee ist in wenigen Minuten erreichbar.

Die Gemeinde bietet ein sehr hohes Mass an Wohnqualität. Die gute Erschliessung, die unmittelbare Nähe zum Städtchen Sursee, das breite und moderne Angebot an Sport- und Freizeitanlagen sowie die guten Einkaufsmöglichkeiten sind wichtige Bestandteile.

Nähere Auskunft zur Gemeinde Schenkon finden Sie unter <https://www.schenkon.ch>.





1.2. Die Schule Schenkon

Die Schule Schenkon hat mit ihrem Unterrichtskonzept des altersdurchmischten Lernens die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kanton Luzern (Integratives Schulmodell, Einführung Lehrplan21) vorbildlich und vorausschauend umgesetzt. Die heutigen Unterrichtsformen bedürfen jedoch – nicht nur in Schenkon - mehr Raum als zur Bauzeit des heutigen Schulhauses Grundhof.

Die Schule Schenkon hat sich zudem durch das stetige Bevölkerungswachstum ebenfalls kontinuierlich entwickelt. Im laufenden Schuljahr besuchen 243 Kinder den Unterricht in Kindergarten- und Primarschulabteilungen. Sie werden in ihrem Lernen von Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen begleitet und unterstützt. Bis zum Jahre 2030 rechnet man mit einer Schülerzahl von deutlich über 300 Schüler.

Zudem erfordern weitere kantonale beschlossene Schulreformen, insbesondere die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie die Einführung des zweiten Kindergartenjahrs, und auch die Entwicklung der Gemeinde aufgrund der Einzonungen zusätzlichen Schulraum.

1.3. Neue Sporthalle und Sanierung Begegnungszentrum

Die im Jahre 1978 erstellte Turnhalle wurde in den letzten 2 Jahren durch eine neue Doppeltturnhalle ersetzt. Im Anschluss an die Fertigstellung der neuen Sporthalle wurde das Begegnungszentrum einer Gesamtanierung unterzogen, welche zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen ist.

Direkt an die bestehende Turnhalle grenzt auch das Schulhaus. In der Nähe befinden sich der Kindergarten, eine Sanitätshilfestelle sowie die Sport-Aussenanlagen der Gemeinde. Im Untergeschoss unter der bestehenden Turnhalle ist ein grosser Schutzraum integriert, der nach wie vor erhalten werden soll. Ebenfalls im Untergeschoss befinden sich Nebenräume mit Umkleidekabinen und Duschen sowie die bestehende Haustechnik. Die Technikzentrale wurde vor wenigen Jahren erneuert und mittels der bestehenden Ölheizung werden auch die Schule und das Begegnungszentrum beheizt.

1.4. Machbarkeitsstudie und deren Erkenntnisse

Der Gemeinderat beauftragte eine Arbeitsgruppe (Planungskommission) unter der Leitung des Bildungsvorstehers Raphael Wyss eine Machbarkeitsstudie über die Schulraumerweiterung in Schenkon für die Zeitspanne 2025 - 2040 zu erstellen.

Ziel war es die Planung der zusätzlichen Schulraumbedürfnisse vorwiegend auf dem Areal der bestehenden Schulanlage zu integrieren.

Vorab sollen mit einer Machbarkeitsstudie die Bedürfnisse zusammengetragen, mehrere Variantenstudie vorgenommen und deren Kosten abgeschätzt werden. Diese Machbarkeitsstudie wurde im Jahre 2020 abgeschlossen und im Mai 2021 ergänzt und liegt als Unterlage 2 diesem Programm bei.

Die Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die Ableitung der Wettbewerbsvorgaben.

In der Phase der Machbarkeitsklärung sind auch die folgenden Vorgehensvarianten (Architekturwettbewerb, Studienauftrag, Honorarausreibung, Gesamtplaner- oder Gesamtleisterwettbewerb) verglichen worden. Der Gemeinderat Schenkon hat sich zwischenzeitlich entschieden das Projekt mit einem Gesamtleisterwettbewerb fortzuführen.



1.5. Einordnung der Machbarkeitsstudie in diesem Verfahren

Die Machbarkeitsstudie empfiehlt primär den geforderten Schulraum durch einen Umbau/Erweiterung oder Ersatzneubau des bestehenden Schulhauses umzusetzen. Die Vor- und Nachteile aller Vorgehensszenarien sind in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt.

Um obgenannte Frage klären zu können hat sich die Auftraggeberin zusammen mit der Fachjury entschieden, die erste Phase dieses Gesamtleisterwettbewerbes zur Strategiefindung zu nutzen. Es steht den Projektverfassern somit frei, sich für eine der beiden Umsetzungsvarianten zu entscheiden (Ersatzbau oder Umbau/Erweiterung). Frei steht dem Projektverfasser auch, wie er den erweiterte Raumbedarf in den Projektvorschlag integriert (Anbau/Aufstockung/Teilersatzbau, etc.).

1.6. Zustand des bestehenden Schulhauses

Das heutige Schulhaus datiert aus dem Baujahr 1982 resp. 1992. Bei der ersten Bauetappe wurden sechs Klassenzimmer, Fachräume für Musik, Werken und Handarbeit, eine Schulbibliothek, drei kleine Gruppenzimmer sowie die Räumlichkeiten für Lehrpersonen und Schulvorsteher eingeweiht. Bereits 1992 konnte der neue Trakt mit sechs weiteren Klassenzimmern, weiteren Fachräumen für Musik, Basteln und Werken, fünf kleine Gruppenzimmer sowie weitere Räumlichkeiten für die Lehrpersonen eröffnet werden. Das Schulhaus ist nicht behindertengerecht ausgestaltet.

Aufgrund einer langjährigen Investitionsplanung hat die Gemeinde Schenkön bereits im Jahre 2013 eine ganzheitliche Immobilienbetrachtung über ihre Gemeindeliegenschaften erstellen lassen. Zusammenfassend resultierte aus dieser Untersuchung, dass der Gesamtzustand der Liegenschaft damals dem Alter entsprechend gut ist, jedoch grösstenteils nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Der Machbarkeitsphase wurden verschiedene Bereiche des Bauzustandes näher untersucht, insbesondere Statik/Erdbbensicherheit, Energie und Brandschutz. Die diesbezüglichen Fachplanerberichte sind als Anhang der Machbarkeitsstudie angefügt.

Aus energetischer Sicht ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Schenkön als «Energistadt» zertifiziert und somit bei den periodischen Neuzertifizierungen entsprechende Vorbildfunktion ausweisen muss.

Fazit:

Das bestehende Schulhaus muss bei einer Sanierung vermutlich bis auf den Rohbau rückgebaut werden.

1.7. Auftrag / Aufgabenstellung

Ausgehend von den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie soll das bestehende Schulhaus aufgrund des Raumprogrammes entweder erweitert und saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei soll das Erscheinungsbild des heutigen, auch von der Bevölkerung geschätzten Gesamtensembles möglichst erhalten bleiben. Der moderne Schulunterricht läuft mit unterschiedlicheren Unterrichtsformen als früher ab. Dies bedingt eine grössere Flexibilität in der Raumaufteilung, Nutzung und Möblierung als herkömmliche Klassenzimmerstrukturen dies erlauben. Die Gemeinde Schenkön hat heute schon die Strukturen eines Schulunterrichts mit «Clustern» aufgebaut und möchte nun zwingend die räumliche Voraussetzung für diese Schulform schaffen. Nähere Erläuterungen zum Schulunterricht mit «Clustern» und zur heutigen pädagogische Umsetzung des «Lehren und Lernen» sind im Anhang C-D beigelegt.

Kurz: Die Schüler sollen im neuen Schulhaus gerne und mit Freude ein- und ausgehen können.



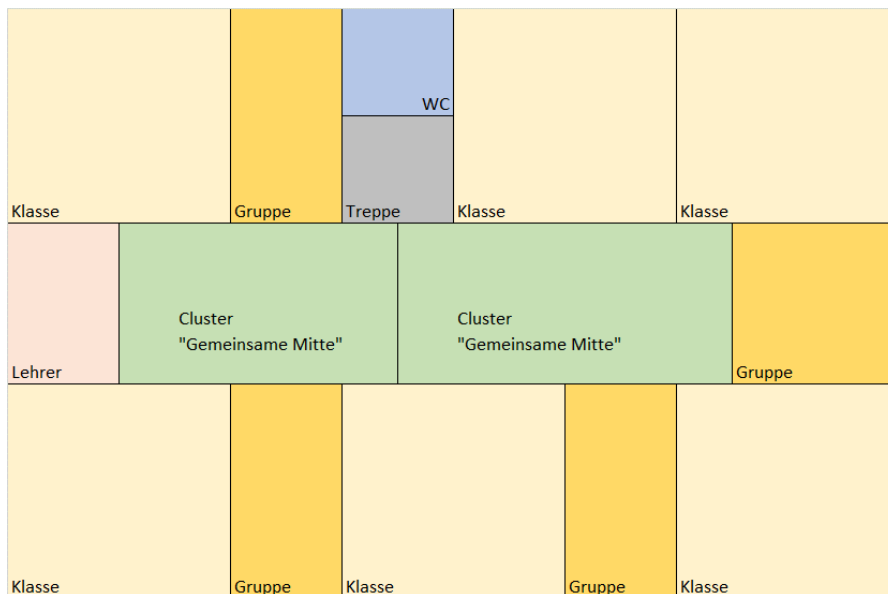
Hier ein paar Leitsätze:

- Eine gute Schule ist selbst ein lernendes System.
 - Das „Gesicht“ einer Schule spiegelt die Wertschätzung wieder, die die Gemeinde/die Stadt für ihre Kinder und Jugendlichen aufbringt!
 - Ein Schulbau darf nicht von außen nach innen, sondern muss von innen nach außen geplant werden.
- Otto Seydel*
- Wer einen Schulbau plant, darf (zunächst) nicht an ein Gebäude, sondern muss ans Lernen denken.
 - Wer einen Umbau plant, soll (zunächst) einen Neubau „denken“.
 - Wer bei einem Schulumbau nur einen Teil verändern will, muss (zunächst) das Ganze der Schule betrachten.
 - Wer einen Schulbau plant, muss sich zwingen, sich immer wieder im Detail vor Augen zu führen, er würde selbst dreizehn weitere Jahre seines Lebens jeden Arbeitstag Stunde um Stunde in diesem Gebäude zubringen müssen.

Anforderungen an Cluster

Drei Primarstufen (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse) sollen je zwei Cluster mit je drei Klassenzimmer und zwei Gruppenräumen, einem Cluster-Lehrerzimmer und einem Clusterraum enthalten. Die als Clusterräume bezeichnete "Gemeinsame Mitte" von zwei 3er-Clustern müssen sich so berühren, dass sie sowohl als eine "Gemeinsame Mitte" für beide 3er-Cluster genutzt werden können (elementar bei 4-5 Klassenzügen) als auch unterteilt in zwei kleinere "Gemeinsame Mitten"; je eine pro 3er-Cluster (wichtig bei 6 Klassenzügen). Dies gilt für die zwei 3er-Cluster auf demselben Stockwerk. Sollten zwei 3er-Cluster auf zwei Etagen übereinander liegen, braucht es einen offenen und grosszügigen Übergang zwischen den beiden Stockwerken, integriert in dieser "Gemeinsame Mitte". Das Arbeitszimmer für Lehrer (1 x pro 2 3er-Cluster) soll an der «Gemeinsamen Mitte» angrenzen und zur Übersicht auf den Clusterraum dienen.

Um diese Raumstruktur besser zu verdeutlichen, wurde nachfolgend eine Systemskizze erstellt, auf welcher die geforderten Raumbezüge ersichtlich sind.



- Nutzungsvariante als 2 x 3er-Cluster, wie auch 1 x 6er-Cluster möglich, ebenso 4er und 5er-Cluster
- Pro 3er-Cluster zwei Gruppenräume für alle Klassen nutzbar und offenbar zum Clusterraum
- Pro 6er-Cluster ein Lehrerzimmer mit Übersicht auf beide Cluster



Weitere schulischen Anforderungen

Für die handwerklichen, gestalterischen Arbeiten ist es sinnvoll, wenn Handarbeitszimmer, Werkraum und Kombiraum auf derselben Etage und möglichst nahe beieinander liegen. Die jeweiligen Materialräume müssen möglichst direkt vom jeweiligen Fachraum aus zugänglich sein (Material holen und versorgen, zum Trocknen auslegen usw.).

Idealerweise liegen die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen im Erdgeschoss mit direktem Zugang ins Freie.

Für den Aussenraum (Spiel-, Bewegungs- und Pausenplatz) sowie für ausserschulische Lernorte (ASLO) muss genügend Fläche vorgesehen, geplant und gestaltet werden. Diese Fläche muss nicht direkt beim oder ums Schulhaus liegen, sondern kann auch etwas weiter weg auf dem Areal liegen.

Übergeordnete Anforderungen

Weiter sollte das Gebäude mittels konsequenter Systemtrennung zukünftigen Anpassungen im Bereich der Gebäudetechnik Rechnung tragen. So soll garantiert werden, dass Nutzungsänderungen oder Umstellungen im Innenausbau ohne grossen baulichen Aufwand möglich sind.

Die Lösungsvorschläge haben sowohl den ortsbaulich/architektonischen und funktionalen, als auch den wirtschaftlichen Anforderungen an ein tragfähiges Gemeindeobjekt zu genügen.



2. Zielsetzungen

2.1. Ziele des Verfahren (Stufe 2)

Die Zielsetzungen des Verfahrens sind:

- Die Erlangung eines architektonisch und funktional hochwertigen Projektes, welches sich ortsbaulich gut in die bestehende Gesamtanlage einfügt.
- Die Erlangung eines nachhaltigen Projektes, welches mit flexiblen Räumen auf zukunftsorientierten Veränderungen ausgelegt werden kann und ein möglichst optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweist.
- Die Evaluierung eines geeigneten Gesamtleisterteams, welches die gestellte Aufgabe mit hoher bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Normen sowie mit wirtschaftlicher Rücksicht plant und realisiert.
- Die Beschaffung eines verbindlichen Angebotes für Planung und Realisierung.

2.2. Kostenziel

Das Bauvorhaben soll mit einem Kostenziel für BKP 2 und 4 (Erstellungskosten, inkl. Planungs- und Baukosten) von CHF 14 Mio. inkl. MWSt erstellt werden. Dem Kostenziel ist in jeder Phase der Planung und Realisierung Rechnung zu tragen.

2.3. Zielsetzungen Projekttermine

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Projektierung zeitnah nach Abschluss des Verfahrens anzugehen. Die nachfolgend aufgeführten Meilensteine und Termine haben orientierenden Charakter und werden mit Projektstart mit dem ausgelobten Gesamtleister präzisiert.

- Gesamtleister- und Projektentscheid Mai 2022
- Vertragsverhandlungen, Bereinigung Projekt/Angebot Juni/Juli 2022
- Abschluss TU-Werkvertrag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung August 2022
- Kreditgenehmigung Gemeinde Spätherbst 2022
- Vor- und Bauprojekt Herbst 2022
- Baueingabe, Bewilligungsverfahren Ende 2022
- Geplanter Baubeginn Frühjahr 2023
- Bezug Frühling/Sommer 2025



3. Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

3.1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Schenkon
Vertreten durch den Gemeinderat
Schulhausstrasse 1
6214 Schenkon

3.2. Verfahrensbegleitung / Sekretariat

Büro für Bauökonomie AG
Markus Hüsler, MAS in Bauökonomie
Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern
markus.huesler@bfbag.ch

3.3. Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Projektierung und Realisierung gilt ebenfalls die deutsche Sprache. Es wird vorausgesetzt, dass alle eingesetzten Schlüsselpersonen die deutsche Sprache verhandlungssicher in Wort und Schrift beherrschen.

3.4. Art des Verfahrens

Der Gesamtleistungswettbewerb wird im selektiven Verfahren (zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation) mit optionaler Bereinigungsstufe durchgeführt. Das Verfahren untersteht der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen und ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

3.5. Ablauf des Verfahrens

Um ein qualitätsvolles Projekt in den Vordergrund zu stellen und zugleich den Aufwand für die Teilnehmenden in Grenzen zu halten, wird das Verfahren in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase dient zur Strategiefindung. In der zweiten Phase, nur noch mit reduziertem Teilnehmerfeld (4-6), sollen die verbleibenden Projekte auf der Basis des Zwischenberichtes aktualisiert, in der Tiefe besser ausgearbeitet und das dazugehörige Totalunternehmerangebot ermittelt werden. Beide Phasen sollen **anonym** durchgeführt werden, wobei das Wettbewerbssekretariat für die anonyme Zustellung der Zwischenberichte und Rückgabe der Modelle besorgt ist.

In der Phase 1 werden die Projekte auf die unter Pt 3.14 aufgeführten Beurteilungskriterien geprüft. Ziel ist es 4-6 Projekte für die 2. Phase zuzulassen. Jedes Projekt, welches zur Zulassung in die 2. Phase zugesprochen wird, erhält einen Zwischenbericht. Die Teilnehmer erhalten somit die Möglichkeit die Kritiken aus der ersten Phase in die Projektüberarbeitung einfließen zu können. Der überarbeitete Projektvorschlag mit dem TU-Angebot und den unter Pt. 4.7 aufgeführten einzureichenden Unterlagen bilden die Grundlage für die Jurierung der zweiten Phase.

3.6. Grundlagen

Es gelten die Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen: Submissionsgesetz des Kantons Luzern (öBG Nr. 733) vom 19.10.1989 (Stand 01.06.2013) und deren Verordnung (öBV Nr. 734) vom 07.12.1989 (Stand 01.01.2011).

Die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.



3.7. Bezug der Unterlagen

Für den Bezug aller Wettbewerbsunterlagen ist ein Depot von CHF 500.00 zu bezahlen. Bei termingerechter Abgabe, eines den Anforderungen entsprechenden Projektes, wird das Depot nach Abschluss des Verfahrens zurückerstattet. Von den Teilnehmern bezogene Unterlagen werden nicht zurückgenommen, das Depot verfällt.

Mit dem Zuschlagsentscheid der 1. Stufe (Präqualifikation) wird ein Anmeldeformular zum Bezug der Unterlagen für die Teilnahme am Verfahren (2. Stufe) gestellt. Die Einreichung des Anmeldeformulars mit der Bestätigung der Einzahlung der Depotgebühr (Belegkopie der Einzahlung) an die Verfahrensbegleitung (Sekretariat) berechtigt zur Teilnahme an der 2. Stufe (Gesamtleisterwettbewerb), zur Abholung des Modells (Unterlage 8) beim Modellbauer und dem Bezug der detaillierten Unterlagen zum Wettbewerb im Internet (SIMAP).

3.8. Vorbefassung

Nachfolgend genannte Firmen haben an der Vorbereitung der Unterlagen (Machbarkeitsstudie) mitgewirkt und sind zum Verfahren zugelassen. Sämtliche in diesem Zusammenhang erarbeiteten Unterlagen werden allen Teilnehmern abgegeben.

- Cerutti Partner Architekten AG, Industriestrasse 12, 6210 Sursee
- Emch + Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, 6020 Emmenbrücke
- Holzprojekt AG GmbH, Ingenieure & Planer, Sempacherstrasse 15, 6003 Luzern

3.9. Bildung Gesamleisterteam

Architekten und Totalunternehmer sind frei in der Zusammensetzung ihres Planungsteams. Mehrfachbeteiligungen sind nur gestattet für Spezialisten wie (Bauphysiker/Akustiker, Geologen, Brandschutz- oder Fassadenplaner, etc.), für Fachplaner wie Bau- oder Holzbauingenieur (Statik), HLKSE-Ingenieure und Landschaftsplaner sind Mehrfachnennungen nicht gestattet.

3.10. Anonymität

Beide Phase werden **anonym** durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und dem Vermerk „**Erweiterung Schulraum, Schenkon**“, zu beschriften. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

3.11. Varianten

In der 1. Phase sind Varianten zugelassen wobei eine Variante zu priorisieren ist.

3.12. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Yves Schihin, Architekt ETH/SIA, Zürich (Vorsitz)
- Elisabeth Blum, Dr. Dipl. Architektin ETH / Autorin, Zürich
- Daniel Lengacher, Dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Luzern
- Rita Illien, Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich



Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Raphael Wyss, Gemeinderat, Bildungsvorstehen
- Rolf Bossart, Gemeinderat, Bauvorsteher
- Andreas Dürig, Schulleiter

Berater und Experten

- Mitglieder der Planungskommission Erweiterung Schulraum Schenkon
- Markus Hüsler, MAS in Bauökonomie, Büro für Bauökonomie Luzern (Verfahrensbegleitung)
- Weitere Experten für Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit, Brandschutz nach Bedarf

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

3.13. Beurteilungs- und Zuschlagskriterien (2.Stufe)

Das Preisgericht beurteilt die Projektbeiträge nachfolgenden Kriterien:

Phase 1 (Strategiefindung):

- Projekt
 - Nutzung/Betrieb/Funktion/Flexibilität
 - Architektur/Städtebau (Volumetrie/Setzung, ortsbauliche Einbindung, Qualität der Gesamtanlage)
 - Freiraum/Aussenräume/Umgebung
 - Nachhaltigkeit (Nutzung Bestandesbauten)

Phase 2 (Schlussjurierung):

- - Projekt (wie oben)
 - architektonisch-gestalterische Qualität
- Wirtschaftlichkeit
 - Investition, Unterhalt und Betrieb
 - Nachhaltigkeit (Minergie P / ECO)
- Anbieter
 - Angebotsqualität
 - Baustellenorganisation, Etappierung, Raumprovisorien
 - Termine (Planung und Ausführung)

Die Eignungskriterien wurden in der Stufe 1 (Präqualifikation) bewertet.

3.14. Vorprüfung 1

Die Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG, Luzern sowie Berater und Experten ohne Stimmrecht vorgenommen. Die Vorprüfung beinhaltet die Bereiche technische Umsetzbarkeit, Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben sowie Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen aus dem Wettbewerbsverfahren.

3.15. Vorprüfung 2

Die eingereichten Unterlagen für die zweite Phase werden durch die Verfahrensbegleitung und die Experten einer Vorprüfung unterzogen. Die Vorprüfung beinhaltet die gleichen Kriterien wie in Ziffer 3.14 und die Projektänderungen aus der ersten Phase sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und das Kriterium Anbieter (Pt. 3.13).



3.16. Auswahlentscheid

In der Beurteilung der 2. Phase werden die verbleibenden Projekt endjuriert aufgrund der unter Ziffer 3.13 aufgeführten Beurteilungskriterien.

3.17. Gesamtpreissumme

Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes beträgt CHF 195 000 inkl. MWSt. Jedem Teilnehmer wird eine Entschädigung von CHF 10 000 inkl. MWSt. zugesprochen. Die restliche Preissumme wird unter den verbleibenden Teilnehmer der zweiten Phase gleichmässig aufgeteilt.

Die Entschädigung wird nur ausgerichtet, wenn die verlangten Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht und zur Beurteilung zugelassen werden.

3.18. Eigentumsverhältnisse Urheberrecht/Immaterialgüterrechte

Das Urheberrecht sowie ein Publikationsrecht bleiben beim Verfasser. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Die Teilnehmer sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Patent- oder Designrechte, verletzt werden. Die Auftraggeberin hat, unter Namensnennung der Urheber, das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Projekte.

Mit Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung gehen sämtliche Rechte an erbrachten Arbeitsergebnissen (Entwürfe, Skizzen, Pläne, Modelle, etc.) vollumfänglich an die Auftraggeberin über, soweit dieses für die Realisierung des Vorhabens am konkreten Standort nötig ist. Die Auftraggeberin erhält insbesondere das unentgeltliche und unwiderrufliche Recht, die Arbeitsergebnisse resp. die Werke uneingeschränkt weiterzuverwenden, d.h. Insbesondere auch Dritten zur Verfügung zu stellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verändern und weiterzubearbeiten.

Um diesen Rechtsübergang zu ermöglichen, wird der Vertragsnehmer (Totalunternehmer) in dem von ihm mit seinen Beauftragten abzuschliessenden Verträgen sicherstellen, dass diese Rechte (Urheberrecht, Urhebernutzungsrechte und sonstige Immaterialgüterrechte) vollständig auf sich übergehen.



4. Termine und Unterlagen

4.1. Terminübersicht

- Zuschlag zur Teilnahme an der 2. Stufe 06.09.2021
- Anmeldefrist 10.09.2021
- Zustellung der Unterlagen per Mail 27.09.2021
- Besichtigung vor Ort, obligatorisch **06.10.2021, Zeit: 13.30 Uhr**
- Fragenstellung anonym (Poststempel, A-Post) 08.10.2021
- Fragenbeantwortung, Download siehe Ziff. 4.6 18.10.2021
- Abgabetermin Unterlagen Phase 1 **16.12.2021**
- Abgabetermin Modell (1.Phase) 22.12.2021
- Versand Zwischenbericht, Unterlagen 2. Phase, Rückgabe Modell 21.01.2022
- Fragenstellung, 2. Phase, anonym (Poststempel, A-Post) 28.01.2022
- Fragenbeantwortung, 2. Phase, Download siehe Ziff. 4.6 08.02.2022
- Eingabe der Unterlagen zum Gesamtleisterwettbewerb (2.Phase) **15.04.2022**
 (Die Angebotsöffnung erfolgt im Rahmen der Vorprüfung, nicht öffentlich)
- Eingabe des Modells (2.Phase) 29.04.2022
- Zuschlagsverfügung und Bericht durch Gemeinderat Schenkon Ende Mai 2022
- Ausstellung noch offen

4.2. Terminübersicht Realisierung

- Gesamtleister- und Projektentscheid März 2022
- Vertragsverhandlungen, Bereinigung Projekt/Angebot April/Mai 2022
- Abschluss TU-Werkvertrag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung Juli 2022
- Kreditgenehmigung Gemeinde Spätherbst 2022
- Vor- und Bauprojekt Sommer Herbst 2022
- Baueingabe, Bewilligungsverfahren Ende 2022
- Geplanter Baubeginn Frühjahr 2023
- Bezug Frühling/Sommer 2025

4.3. Unterlagen zum Gesamtleistungswettbewerb

Den Teilnehmer werden folgende Unterlagen abgegeben:

Nr.	Unterlage	Papier	digital
1	Programm mit Raumprogramm, Projektkennwerte und Anhängen		PDF/Excel
2	Machbarkeitsstudie mit Ergänzung vom 20.05.21		PDF
3	Angebotsformular		Excel
4	Leistungsverzeichnis nach BKP		PDF
5	Totalunternehmervertragsentwurf		PDF
6	Optionen/Varianten		PDF
7	Planunterlagen wie: (Situationsplan mit Höhenkurven / Leitungskataster Pläne Bestand, Digitale Gebäudeaufnahmen Bestand)		PDF/DWG/ DXF
8	Modellgrundlage Mst. 1:500 (Bezug mit Gutschein siehe Ziffer 3.8)		
9	Zustandsberichte wie: (Geotechnische Berichte, Schadstoffbericht Bestand))		
9	Vorlage Verfasserblatt	1	Word



4.4. Bezug der Modellgrundlage

Für den Bezug der Modellgrundlage wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein abgegeben, mit dem das Modell direkt beim Modellbauer (PLASTICO Architekturmodelle, Daniele Ciampi, Kantonsstrasse 11a, 6207 Nottwil, Tel 041 921 93 43 / 079 500 93 53, info@plastico.ch) auf Voranmeldung bezogen werden kann.

Das Modell ist mit einem Kennwort und dem Vermerk **„Erweiterung Schulraum Schenkon“**, zu beschriften und bis **22.12.2021, Zeit 16.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Schenkon**, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon abzugeben.

4.5. Obligatorische Besichtigung

Das Grundstück ist jederzeit frei zugänglich. Am **06.10.2021, Zeit: 13.30 Uhr** findet eine gemeinsame örtliche Begehung statt. Die Besichtigung ist obligatorisch. Die Teilnehmer nehmen jedoch verbindlich zur Kenntnis über die örtlichen Gegebenheiten informiert zu sein.

4.6. Fragenstellung und -beantwortung

Für beide Phasen werden Fragerunden durchgeführt. Ausserhalb dieser Fragenstellungen finden keine weiteren Korrespondenzen statt. Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind anonym und schriftlich, mit dem Vermerk **„Erweiterung Schulraum Schenkon, Gesamtleisterwettbewerb“**, anonym an das Sekretariat für den Wettbewerb (Ziffer 3.2) einzureichen (**Poststempel, A-Post**). Binnen 10 Tagen werden die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Programm auf der Website des Wettbewerbssekretariates [Downloads > BfB Büro für Bauökonomie Luzern - bfbag.ch](#) aufgeschaltet.

4.7. Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmer haben folgende Unterlagen unterteilt einzureichen:

4.7.1. Unterlagen für Jurierung Phase 1 (Strategiefindung)

Die Unterlagen sind anonym einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und dem Vermerk **„Erweiterung Schulraum Schenkon“**, zu beschriften. Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Einzureichen sind:

- 1 Situation 1:500 mit Dachaufsicht, Koten und Freiraumgestaltung
 - schematische Grundrisse aller Geschosse 1:200 mit Angaben zur gewünschten Raumaufteilung in den Clustern, Eingangsgeschoss mit Umgebung
 - Alle zum Verständnis wichtigen Schnitte 1:200, schematisch, mit Angaben gewachsenes und gestaltetes Terrain
 - Flächen und Volumenberechnung nach SIA 418 (ausgefüllte Liste Projektkennwerte, Anhang A)
 - Aussagen über Nachhaltigkeit und Klimarelevanz des Projektvorschlages
 - Modell 1:500, weiss, kubisch
- Die Unterlagen sollen so ausgearbeitet sein, damit diese zur Strategiefindung (Umbau/Erweiterung oder Ersatzneubau), ortsbaulicher Eingliederung, Funktionalität der Clusterschule und Raumdisposition dienen
- Verschlussenes Couvert bezeichnet mit Kennwort, Inhalt: Adresse und Mailadresse des Teilnehmers zur Zustellung des Zwischenberichtes und Planunterlagen im PDF-Format auf USB-Stick



4.7.2. Unterlagen für Jurierung Phase 2 (Schlussjurierung)

Die Unterlagen für die Jurierung Phase 2 sind ebenfalls anonym, jedoch mit dem gleichen Kennwort aus der ersten Phase gekennzeichnet einzureichen.

Einzureichen sind:

Maximal 4 Blätter A0 (Hochformat 84/120cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

- Situationsplan 1:500, als Dachaufsicht mit allen zum Verständnis wichtigen Angaben zum Freiraum, Höhenkoten und Parzellengrenzen, angrenzende Bauten
- Grundrisse 1:200, alle Geschosse, mit Raumbezeichnung und Raumnummer gemäss Raumprogramm und Angabe der effektiv projektierten Nettoraumfläche (m²), Erdgeschoss mit angrenzender Umgebungsgestaltung
- Schnitte 1:200, Längs- und Querschnitt, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten, in den Schnitten sind die angrenzenden Bauten darzustellen
- Fassaden 1:200, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit gewachsenem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten
- Fassadenschnitt 1:20 vertikal, mit Aussenansicht und Angaben zum konstruktiven Aufbau und zur beabsichtigten Materialisierung
- Erläuterungsbericht In Planform mit Aussagen zum architektonischen Konzept, Tragstruktur, Erschliessung- und Freiraum, Fluchtwege und Brandschutz, Materialisierung generell, Aussenraumgestaltung
- Nachweis Raumprogramm Ausgefüllte Vorlage (Unterlage 1, Anhang A) mit nachvollziehbaren Schemas zur Flächen-/Volumenberechnung nach SIA 416 als separate Beilage
- Modell 1:500, in Weiss gehalten, auf abgegebener Unterlage mit Kennwort beschriftet
- Daten auf USB-Stick mit allen eingereichten Unterlagen (exkl. Verfasserblatt) als PDF. Die Pläne sind als PDF-Datei 1x in Originalgrösse (A0) und 1x verkleinert auf A3-Format (Reduktion Dateigrösse) abzuspeichern. **Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.**
- TU-Angebot (**anonym mit Kennwort**)
 - vollständig ausgefülltes Angebotsformular
 - ergänztes Leistungsverzeichnis als aktualisierter Baubeschrieb
 - Liste Optionen und Varianten
 - Planungs- und grobes Bauprogramm
 - Baustelleninstallationsplan mit Aufzeichnung Trennung Schulbetrieb/Bauarbeiten, Bauetappen, Raumprovisorien während der Bauzeit
 - Planungs- und grobes Bauprogramm mit Endtermin



Erweiterung Schulraum Schenkon – Gemeinde Schenkon
Programm für Gesamtleisterwettbewerb

- Verfasserkuvert
(anonym mit Kennwort)
 - Verfasserblatt mit allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmer in verschlossenem neutralen Couvert, bezeichnet mit Kennwort
 - Organigramm Anbieter
 - PQM Totalunternehmer
 - Referenz Schlüsselpersonen (Gesamtleister und Architekt)
 - Verbindliche Zusage einer schweiz. Bank oder Versicherung zur Ausstellung einer Erfüllungsbürgschaft in der Höhe von 5% der Auftragssumme im Falle eines Zuschlages
 - Einzahlungsschein zur Überweisung der Entschädigung und/oder des Depotbetrages ist beizulegen

4.8. Abgabetermin und Eingabeort
Die Abgabetermine sind unter Ziffer 4.1 ersichtlich

4.8.1. Eingabeort für sämtliche Unterlagen an:
Büro für Bauökonomie AG
Zähringerstrasse 19
6003 Luzern
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr

4.8.2. Eingabeort für das Modell an:
Einwohnergemeinde Schenkon
Schulhausstrasse 1
6214 Schenkon
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 11.30, 14.00 – 17.00 Uhr



5. Planungsrichtlinien und Hinweise

5.1. Planungsperimeter

Der Planungsperimeter ist im Situationsplan 1:1000 (Unterlage 1) aufgezeigt und unterteilt in:

- Bereich 1 (rot): Bereich für Erweiterung und/oder Neubau
- Bereich 2 (grün): Bereich für mögliche Erweiterungen Schulraum, wenn Bestand mehrheitlich bleibt und/oder aufgestockt wird

Im selben Plan ist auch aufgezeigt wo bisher angedacht wurde die 2-fach-Turnhalle später in eine 3-fach-Turnhalle (blau) und die bestehenden Kindergärten (gelb) zu erweitern.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Planung und Ausführung des Projektes sind nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ alle einschlägigen Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben insbesondere folgende Gesetze, Verordnungen, Zonenplan Richtlinien, Vorschriften und Vorgaben ihre Gültigkeit (Auflistung nicht abschliessend):

5.2.1. Gesetze / Verordnungen des Kantons Luzern

- Planungs- und Baugesetz PBG Nr. 735 vom 07. März 1989, Stand 01. Januar 2021 mit derer Verordnung PBV Nr. 736 vom 27. November 2001, Stand 01. Januar 2014
- Energiegesetz KEnG vom 01. Januar 2019 mit derer Verordnung KEnV vom 01. Januar 2019

5.2.2. Gesetze und Planungsgrundlagen der Gemeinde Schenkön

- Bau- und Zonenreglement Gemeinde Schenkön (öffentliche Auflage vom 16. Oktober 2020)
- Parkplatzreglement

5.3. Brandschutz

Die schweiz. Brandschutzvorschriften VKF (2015) werden als verbindlich vorausgesetzt.
http://www.praever.ch/DE/BS/BSV2015/Seiten/default_bsv2015.aspx

5.4. Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten

Die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

5.5. Schallschutz / Akustik

Die neue Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe 2020 wird als verbindlich vorausgesetzt.

5.6. Erläuterungen zum Raumprogramm

Die gesamten Raumbedürfnisse sind der Unterlage 1, Anhang A Raumprogramm zu entnehmen. Dieses Raumprogramm dient gleichzeitig als Raumbuch für die geforderten Anforderungen und Qualitäten.

5.7. Freiraum- und Umgebungsgestaltung

Für die Umgebungsgestaltung ist der ganze Betrachtungsperimeter massgebend.



- 5.7.1. **Parkierung / Zufahrten**
Für die Parkierung von Motorfahrzeugen muss kein Platz vorgesehen. Die Parkierung erfolgt, wie bisher im südlich angrenzenden Teil der Parzelle 393. Hingegen ist der Zugang entsprechend den Richtlinien der Feuerwehr zu gestalten.
Die Veloabstellplätze bleiben bestehen, die Kiki-Abstellplätze müssen jedoch erweitert werden.
Die Anlieferung der Küche (mit Sprintern, 3,5t-Lieferwagen) und der Containerplatz (für ca. 6 Container) mit integriertem Aussengeräterraum (20 m²) ist im Erdgeschossplan aufzuzeigen.
- 5.8. **Wirtschaftlichkeit**
Der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung, Betrieb und Unterhalt wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Um die Ziele der Auftraggeberin zu erreichen, sind die Teilnehmer angehalten, nebst einem haushälterischen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Bodenfläche ein im Rahmen der Anforderungen optimales Verhältnis von Nutz- zu Verkehrsflächen anzustreben.
- 5.9. **Geologie / Baugrund**
Im Rahmen der Realisierung der Doppelturnhalle 2018-2020 und der Kindergärten 2007? wurden verschiedene Geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses und das 2012 in Auftrag gegeben Gutachten für den Planungsbereichbereich liegen den Wettbewerbsunterlagen als Unterlage 9.1 bei. Es ist davon auszugehen, dass sowohl ein Neubau wie auch Anbauten und Erweiterung gepfählt werden müssen. Die Art und Weise dieser Pfählung ist dem Anbieter freigestellt. Die Auftraggeberin geht jedoch zwingend davon aus, dass das Baugrundrisiko vom Anbieter übernommen wird.
- 5.10. **Energie und Nachhaltigkeit**
Bei der Materialisierung und Konstruktion ist der Ökologie und Nachhaltigkeit Beachtung zu schenken. Eine energiebewusste, nachhaltige Gebäudekonzeption und -konstruktion wird vorausgesetzt. Für die Planung und Realisierung des Bauvorhabens wird der MINERGIE-P-ECO-Standard vorgegeben. Eine Zertifizierung ist im Rahmen der Baugesuchseingabe und bei der Abnahme mit allen Testergebnissen nachzuweisen.
- 5.11. **Lärmschutz**
Die Einhaltung der gängigen Normen und Vorschriften sind im der Baugesuchseingabe nachzuweisen.
- 5.12. **Altlasten / Schadstoffe**
Es ist kein Eintrag im Altlastenkataster des Kt. Luzern vorhanden. Aufgrund der bisherigen Bautätigkeiten (Kindergärten, Doppelturnhalle) sind keine Altlasten zum Vorschein gekommen.
Für die Sanierung der Schadstoffe wurde eine Untersuchung des heutigen Schulhauses erstellt. Die Massnahmen für die Entsorgung dieser Schadstoffe sind in die Planungsarbeiten und das Angebot zu integrieren und sind im Leistungsbeschreibung Unterlage 9.2 ersichtlich.
- 5.13. **Zivilschutzräume**
Werden die im heutigen Schulgebäude bestehenden Zivilschutzplätze abgebrochen sind diese auf der Basis des neuen Projektes zu integrieren. Diese Räume werden als Lagerräume genutzt und sind entsprechend dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und die angepasste Zivilschutzverordnung (ZSV) Vorschriften vom 01. Januar 2012 zu erstellen.



6. Schlussbestimmungen

6.1. Grundlagen und Verbindlichkeit

Als Grundlage für das Angebotsverfahren gelten die Ausschreibungsunterlagen, die Fragenbeantwortung sowie weitere Unterlagen. Mit Einreichung eines Angebots erklärt der Teilnehmer die Wettbewerbsunterlagen und die Fragenbeantwortung für sich als verbindlich. Die Teilnehmer akzeptieren die Entscheide des Gemeinderates Schenkön, auch jene in Ermessensfragen.

Die Bewerber verpflichten sich, falls sie den Zuschlag erhalten, das Projekt mit den bekannt gegebenen Team-Mitgliedern zu realisieren. Änderungen in der Teamzusammensetzung bedürfen in jeder Projektphase das schriftliche Einverständnis der Auftraggeberin. Ausschreibungsunterlagen und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin und Bewerber verbindlich. Die Bewerber anerkennen die Bedingungen dieses Gesamtleistungs-Wettbewerbs und sämtliche Entscheidungen der Veranstalterin in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

Das Angebot, welches in der Stufe 2 eingereicht wird, ist verbindlich bis Bauende.

6.2. Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Sursee Kt. Luzern.

7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Gemeinderat am 28.06.2021 genehmigt.

Anhänge:



Erweiterung Schulraum Schenkon – Gemeinde Schenkon

Programm für Gesamtleisterwettbewerb

- A. Raumprogramm / Projekt-Kennwerte SIA 416
- B. Empfehlung für Volksschulbauten des Kt. Luzern, 05-2018
- C. Clusterlösungen – die kleine Schule in der grossen Schule – lehren und lernen
- D. Schulbau – Arbeitshilfe für Pädagogen und Architekten
- E. Situationsplan 1:1000 mit Perimetern

provisorisch



Gemeinde Schenkon, Schulhausstrasse
Erweiterung Schulraum, Schenkon

Raumprogramm / Raumbuch / Kennwerte

Kennwort



Luzern, 5. Juli 2021
Version 1.0



Erweiterung Schulraum, Schenkon - Gemeinde Schenkon, Schulhausstrasse
Raumprogramm / Raumbuch / Kennwerte

1 Raumprogramm - Zusammenstellung

Nr	Bezeichnung	Bestand Total m2	Neu Total m2
A	Schulhaus Bestand und Zusatzbedarf	2 444	4 020
1	Schule	1 928	3 344
2	Tagestrukturen	252	365
3	Ergänzende Räume	264	311
	Total Nettonutzfläche (exkl. 6)	2 444	4 020
	Aussenanlagen zu Schule	1 823	1 930



2 Raumprogramm / Raumbuch, detailliert

Nr	Bezeichnung	Bestand			Neu			Bemerkungen/Raumbeziehungen
		Anzahl	Fläche m2	Total m2	Anzahl	Nettonutzfläche	Total m2	
A	Schulhaus Bestand und Zusatzbedarf			2 444			4 020	
1	Schule			1 928			3 344	
1.1	3er-Cluster beinhaltet: - 3 Klassenzimmer (je 75 m2) - 2 Gruppenräume (je 25-35m2) - Clusterraum, 75-80 m2	12	72	864	6	365	2 190	pro Primarstufe = 1 Cluster, wo möglich, pro Geschoss zwei 3er-Cluster mit aneinanderschliessenden Clusterräumen, ein 6er-Cluster kann als zwei 3er-Cluster auf 2 Geschossen sein wobei die Clusterräume geschossübergreifend verbunden werden sollen
1.2	Gruppenräume (neu in 1.1 enthalten)	9	26	234			0	
1.3	Garderoben (neu in 1.1 enthalten)	12	10	120			0	
1.4	Arbeitszimmer für Lehrer			0	3	45	135	pro zwei 3er-Cluster (eine Primarschulstufe) ein Arbeitszimmer für Lehrer mit Übersichtsmöglichkeit auf den Clusterbereich
1.5	WC-Anlagen	4	15	60	3	15	45	WC-Anlagen Schüler, pro 2 3er-Cluster nach Vorgabe Kt. Luzern, pro Geschoss 1 Lehrer-WC als IV-WC ausgerüstet, WC-Anlagen für allg. Räume
1.6	Handarbeit	1	93	93	1	75	75	siehe auch Pt. 1.7 des Programmes
1.7	Materialraum Handarbeit			0	1	35	35	zugänglich von Handarbeit
1.8	Werken	1	84	84	1	75	75	siehe auch Pt. 1.7 des Programmes
1.9	Materialraum zu Werken	1	15	15	1	35	35	zugänglich von Werken
1.10	Kombiraum (TTG & BG)			0	1	75	75	siehe auch Pt. 1.7 des Programmes
1.11	Materialraum zu Kombiraum			0	1	35	35	zugänglich von Kombiraum
1.12	Schulleitung	1	30	30	1	35	35	mit 3 Arbeitsplätzen, Nähe Lehrerzimmer
1.13	Besprechung für Lehrer + Schulleitung			0	1	18	18	von Schulleitung direkt zugänglich
1.14	Besprechung mit Dritten			0	1	18	18	Hohe Schallanforderung vom Korridor/Eingang her zugänglich
1.15	Schulsozialarbeit			0	1	18	18	Büro mit 1 Arbeitsplatz und Besprechungstisch für 3-4 Personen, idealerweise im EG Nähe Besprechungszimmer Pt. 1.14
1.16	Musikzimmer	7	15	105	2	75	150	Schrankfront für Instrumente (ca. 90 cm tief)
1.17	Schlagzeugraum			0	1	35	35	mit Tageslicht, schallmässig gut abgedämmt, nicht neben Schulräumen
1.18	Lehrerzimmer / Pausenraum	1	52	52	1	110	110	frei unterteilbar in: Aufenthalt (inkl. Küche) / Studium / Sitzung

**2 Raumprogramm / Raumbuch, detailliert**

Nr	Bezeichnung	Bestand			Neu			Bemerkungen/Raumbeziehungen
		Anzahl	Fläche m2	Total m2	Anzahl	Nettonutzfläche	Total m2	
1.19	Lehrer-vorbereitung	1	70	70	1	35	35	
1.20	Lehrmateriallager	2	51	102	2	50	100	kann auch im UG (ohne Befensterung) z.B. in Schutzraum sein
1.21	Bibliothek	1	99	99	1	120	120	heller Raum, unterteilt in Lese- und Arbeitsbereich
1.22	Lift	0	0	0	1	5	5	rollstul- und palettengängig, Kabinentiefe min. 1.80m, siehe Leistungsverzeichnis Teil 4
1.23	Treppenhaus			0			0	den Normen entsprechend (als Fluchtweg)
1.24	Erschliessung / Korridore			0			0	je nach Projekt
2	Tagestrukturen			252			365	
2.1	Mehrzweckraum / Mittagstisch	0	0	0	1	150	150	unterteilbar in 2 Räume, auch als Proberaum für Vereine, Raumtiefe min 8.00 m
2.2	Instrumentenlager	0	0	0	1	20	20	Schrankfront für Instrumente (ca. 90 cm tief)
2.3	Garderoben	0	0	0	1		0	im Korridor oder Eingangsbereich
2.4	Aufbereitungsküche zu Mehrzweckraum	0	0	0	1	35	35	mit Essensanlieferung von Aussen, Aussencontainer für Küchenabfälle gedeckt
2.5	Betreuungsräume	3	84	252	4	25	100	davon zwei Räume mit Trennwand offenbar
2.6	Büro Vorbereitung Tagesstrukturen			0	1	15	15	
2.7	Vorraum zu WC-Anlagen			0	1	10	10	zum Handwaschen + Zähneputzen für beide Geschlechter, 2 Tröge mit je 6 Kaltwasserhahn geschlechtergetrennt, ohne Lavabos vom Vorraum aus zugänglich, auch in Kombination mit WC-Anlagen allg. Räume möglich (Pt. 1.5), zus. 1 IV-WC mit Dusche
2.8	WC-Anlagen zu Tagesstrukturen			0	1	35	35	



2 Raumprogramm / Raumbuch, detailliert

Nr	Bezeichnung	Bestand			Neu		Bemerkungen/Raumbeziehungen	
		Anzahl	Fläche m2	Total m2	Nettonutzfläche	Total m2		
3	Ergänzende Räume			264		311		
3.1	Spielgruppe	1	70	70		0	keine zus. Räume, kann in Mehrzweckraum/ Mittagstisch (Pt. 2.1) integriert werden	
3.2	Büro Hauswartraum			0	1	12	12	mit Befensterung
3.3	Hauswartraum / Werkstatt	3	25	75	1	60	60	kann im UG sein, soll aber ein Fenster haben auf jedem Geschoss 1 Putzraum entfällt im Geschoss wo Hauswartraum/Werkstatt (Pt. 3.3) ist
3.4	Etagen - Putzräume	1	17	17	3	8	24	
3.5	Lager Hauswart			0	1	15	15	kann im UG sein, jedoch Palettenanlieferung möglich
3.6	Heizung	0	0	0	0	0	0	bestehend im Zwischenbau zur Turnhalle, anliegend an Schulhaus (siehe Bestandespläne)
3.7	Technikräume	0	0	0	1	90	90	(Grösse Annahme) nach Vorgabe der Fachplaner
3.8	Schutzräume, mit Schleuse und Reinigung	2	51	102	2	55	110	entsprechend dem heutigen Bestand und nach Vorgabe TWK2017, Gestelle für Betten und Trocken-WC bestehend, Aggregate wenn funktionsfähig wiederverwendbar
	Total Nettonutzflächen (innen)			2 444		4 020		

B Aussenanlagen

4	Aussenanlagen zu Schule			1 823		1 930		
4.1	gedeckter Pausenplatz			890	1	900	900	gem. Projektvorschlag und Empfehlung Schulbauten Kt. Luzern
4.3	Pausenplatz			933	1	950	950	gem. Projektvorschlag und Empfehlung Schulbauten Kt. Luzern, Erhalt Hofcharakter! im Betrachtungsperimeter
4.2	Platz für ASLO (ausserschulische Lernort)				1	80	80	"Naturschulzimmer", evt. ungedeckt, jedoch behindertengerecht zugänglich und mit Sitzgelegenheiten zum Schreiben. Lebensturm Weiher/Teich (naturnah), geeignete Pflanzen für alle Jahreszeiten, Wasser, Wetterstation, Schulgarten, etc (Kindergarten), siehe auch Pt. 1.7 des Programmes
4.4	Gedeckte Verbindung						0	Gedeckte Verbindung zwischen Clusterbereich der ersten Stufe (1./2.Klasse) und dem bestehenden Kindergarten
4.4	Spielplatz / Aussensportanlagen						0	bestehend, sofern Spielplatz durch Projekt beeinträchtigt wird, muss diese umgelegt oder angepasst werden
4.5	Parkplätze			0			0	keine, bestehend
4.6	Veloparkplätze			0			0	Veloparkplätze bestehend, Vergrößerung KIKI-Parkplätze (+50 Plätze)

Legende:

bestehende Räume

neuer Raumbedarf

Räume für Tagesstrukturen